

FÖRDERRICHTLINIEN JUGEND DES TC PLIEZHAUSEN

A. Zielgruppe der Förderung

Kinder und Jugendliche, die im Knaben/Mädchen- und Junioren/Juniorinnenbereich spielberechtigt sind.

B. Förderregeln

1. Das Bezirkstraining eines Kindes/Jugendlichen wird mit 300,- € gefördert.
2. Die Familien-/Sozialförderung soll mit 100,- € jährlich für das dritte Kind im Training beibehalten werden.
3. Vom Vorstand wird der dem Ausschuss für Jugendförderung, in Abhängigkeit der aktuellen Finanzsituation, jährlich ein Betrag für die Förderung zur Verfügung gestellt.
4. Die Förderung findet nach Zugehörigkeit zum Leistungskader statt. Es gibt drei Kaderklassen: A, B und C.

C. Zuordnungskriterien der Kaderklassen:

Kinder/Jugendliche im **A-Kader** sind talentiert/förderungswürdig und nehmen pro Jahr an einem zweiten Training teil. Diese Kinder/Jugendlichen erhalten 200,00 € Trainingszuschuss pro Jahr, wenn sie durchgängig zweimal am Training teilnehmen. Sie erhalten 150,00 € bei Teilnahme an einem Winter- und zwei Sommertrainings. Im A-Kader sind maximal sechs Kinder/Jugendliche.

Kinder/Jugendliche im **B-Kader** sind talentiert/förderungswürdig und nehmen durchgängig an einem Sommer- und Wintertraining teil. Diese Kinder/Jugendlichen erhalten 100,00 € Trainingszuschuss pro Jahr. Im B-Kader sind maximal acht Kinder/Jugendliche.

Kinder/Jugendliche im **C-Kader** nehmen pro Jahr durchgängig an einem Training teil. Diese Kinder/Jugendlichen erhalten 75,00 € Trainingszuschuss pro Jahr. Im C-Kader sind maximal zehn Kinder/Jugendliche.

Die Kaderklassen sind durchlässig.

Für die Einstufung in eine Kaderklasse hat der Cheftrainer das Vorschlagsrecht, über die endgültige Zugehörigkeit entscheiden Jugendwart, Sportwart, 1. Vorsitzender, Geschäftsführer, Finanzreferent und zwei Mitglieder des Jugendausschusses. (Ausschuss für Jugendförderung)

Der Vorschlag über eine Kaderzugehörigkeit muss vom Cheftrainer vor dem jeweiligen Trainingsbeginn, also bis zum 15. April bzw. 15. September des Jahres, dem „Ausschuss für Jugendförderung“ mitgeteilt werden.

D. Auszahlung der Förderung

Der Förderbetrag wird mit dem Wintertraining verrechnet.

E. Turniere/Turniergebühren:

Es wird eine Obergrenze für die Übernahme der Startgebühren an Turnieren festgelegt:

A-Kader Mitglieder erhalten das Startgeld für sechs,
B-Kader Mitglieder erhalten das Startgeld für vier Turniere,
Kinder/Jugendliche, die nicht im A oder B Kader sind, erhalten das Startgeld für zwei Turniere pro Jahr vom Verein erstattet.

Den Turniernachweis/Kontrolle führen Jugendwart und Cheftrainer.
Die Teilnahme bei den Bezirksmeisterschaften fällt nicht unter die oben angegebenen Turniere, sie wird vom Verein zusätzlich bezahlt.

Der Vorstand
TC Pliezhausen